

Anträge an die Mitgliederversammlung des VDL im Jahr 2026

Antrag 1:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, das für den Zuchtwart bei Wurfabnahmen und Zuchtstättenerstabnahmen die im Verein übliche Aufwandsentschädigung von 40 Euro pro Tag anzuwenden ist.

Begründung:

Beiden oben genannten Abnahmen ist der Zuchtwart durch die weiten Entfernungen unserer Zwinger, bedingt durch das große Territorium unsers Vereins über mehrere Stunden unterwegs ohne außer dem Kilometergeld dafür eine Aufwendung zu erhalten.

Verbandsrichter bekommen diese Aufwendung egal wie lange eine Prüfung dauert.

Antrag 2:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen das die Züchter an den Fahrtkosten für den Zuchtwart bei Wurfabnahmen und Zuchtstättenerstabnahmen mit 50% zu beteiligen sind.

Begründung:

Durch die weiten Entfernungen der Zwinger im Verein fallen die Fahrtkosten von 30 Cent / Km schon erheblich ins Gewicht.

Beispiel: Bautzen (von Kleinwölfchen) Wurfabnahme = 410 km

Zuchtstättenabnahme = 410 km macht 246 Euro Kosten bei einem normalem Jahresbeitrag von 40 Euro.

Daher halte ich bei den Züchtern eine Beteiligung von 50% für gerechtfertigt, damit diese Kosten nicht nur von allen geschultert werden müssen.

Bei der Gründung von neuen Zwingern sind deren Züchter auf diese Regeln hinzuweisen.

Als Vorschlag:

Unsere Schatzmeisterin könnte diese Kosten nach Abrechnung durch den Zuchtwart per Bankeinzug den Züchtern in Rechnung stellen.

Andreas Geidel

Zuchtwart